**Der Landwirth**
erscheint wöchentlich **zweimal**, am
**Dienstag und Freitag**
und ist durch alle Postanstalten im In- und Ausland für den **vierteljährlichen** Abonnementspreis von **1 Thlr. 5 Sgr.** zu beziehen.
Durch Buchhandlungen und von der Expedition direct franco unter Kreuzband bezogen beträgt das Abonnement vierteljährlich 1 Thlr. 10 Sgr.

**Inseraten-Annahmen**
in
**Breslau:** die Expedition, Schweidnitzerstr. 47.
**Berlin:** Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler H. Albrecht, A. Retemeyer.
**Frankfurt a/M.:** Jäger'sche Buchh., Haasenstein & Vogler, Daube & Comp.
**Hamburg:** Haasenstein & Vogler.
**Leipzig:** H. Engler, Eugen Fort, Haasenstein & Vogler, Sachse & Comp.
**München:** Rudolf Mosse.
**Wien:** Haasenstein & Vogler.
**Dresden:** Max Ruschpler.

Insertionsgebühr für die Spaltzeile oder deren Raum 2 Sgr.

**Breslau. Freitag, 25. October 1872.** **Achter Jahrgang. — № 86.**

# Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

**Organ** des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien.

Herausgegeben von
**Wilhelm Korn,** General-Secretair des landw. Central-Vereins für Schlesien.
und
**Prof. Dr. Ed. Peters,** General-Secretair des landw. Haupt-Vereins im Reg.-Bez. Posen.

**Organ** des landwirthschaftlichen Haupt-Vereins im Reg.-Bez. Posen.

## Inhaltsübersicht.

Involvirt die Erhebung der Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuer neben der Klassen- und Einkommensteuer eine ungerechtfertigte Ueberbürdung des Grundbesitzes, event. was könnte zur Abhilfe dieses Uebelstandes geschehen? S. 383.
Die Production des Düngers durch Viehhaltung. S. 384.
Correspondenzen: Breslau. Kreis Beuthen. Neumarkt. Posen. S. 384.
Landw. Fortbildungsschulen. S. 384. — Vorrichtung zur provisorischen Reparatur zerbrochener Deichseln. — Martini-Marktpreise. — Die Lehnert'schen Zuchtvieh-Marktberichte. — Die Wurzellaus. — Milchversuchsstation Thun. — Die Zuckerbildung bei den Thieren. — Kälberaufzucht im Oldenburgischen. — Statistisches. — Ungeheure Weizenfelder. — Einfluß des Lebensalters der Thiere auf die Verdauungsfähigkeit. — Literatur. — Ober-Tribunals-Entscheidungen. — Marktberichte. — Vereinskalender. S. 385.

## Involvirt die Erhebung der Grund-, Gewerbe- und Gebäude-Steuer neben der Klassen- und Einkommen-Steuer eine ungerechtfertigte Ueberbürdung des Grundbesitzes, event. was könnte zur Abhilfe dieses Uebelstandes geschehen?

Referat des Herrn Rittergutsbesitzer **Tschuschke**-Babin in der General-Versammlung des landwirthschaftlichen Haupt-Vereins im Regierungs-Bezirk Posen am 15. October 1872.

(Orig.-Mitth.)

Die vorliegende Frage ist seit etwa 2 Jahren in der landwirthschaftlichen Presse, im Congreß deutscher Landwirthe, im Landes-Oekonomie-Collegium und von vielen Privaten so eingehend ventilirt worden, daß ich es für meine Referentenpflicht halte, Ihnen vorerst Bericht über die Entwickelung dieser Angelegenheit zu erstatten. Da ich wohl voraussetzen darf, daß Sie, meine Herren Berufsgenossen, in der Hauptsache selbst hinreichend informirt sind, so werde ich mich möglichst kurz fassen können.

Wenn ich nicht irre, war es zuerst Herr Elsner von Gronow, welcher zu Anfang des Jahres 1870 den Ruf: „Gerechtigkeit für die Landwirthschaft" erhob. Man war damals durch allseitige Discussion über die Creditnoth der Grundbesitzer gerade in der richtigen Stimmung, um recht empfänglich für die Entdeckung zu sein:

Daß der Grundbesitzer den anderen Staatsbürgern gegenüber unverhältnißmäßig mit Staatslasten und Communalabgaben überbürdet und daß die neuere Steuer-Gesetzgebung hauptsächlich Schuld an dem unbefriedigenden Stande des landwirthschaftlichen Gewerbes sei; daß man sich also endlich zu energischem Widerstande ermannen müsse, um den schreienden Uebelständen Abhilfe zu verschaffen.

Es wurden die, wie man sagte, berechtigten Forderungen der Grundbesitzer in einer Anzahl von Sätzen formulirt, welche unter der Bezeichnung „das Breslauer Programm" so allgemein bekannt geworden sind, daß ich wohl nicht nöthig habe, diese Sätze hier zu reproduciren. In der Hauptsache wollte man:

Eine gleichmäßige Vertheilung der directen und indirecten Steuern auf alle leistungsfähigen Bürger, damit der bis dahin überbürdete Grundbesitz auf gerechtem Wege entlastet würde.

Zur Erreichung dieses Zieles sollte eine allgemeine Agitation im ganzen Lande ins Leben gerufen werden, welche bei den Wahlen für die gesetzgebenden Factoren nur die Wahl solcher Candidaten zu bewirken habe, welche die landwirthschaftlichen Interessen in erster Linie zu vertreten bereit seien. — Man meinte: habe man erst die Majorität in den Landtagen, so werde sich die Entlastung der Grundbesitzer schon durchsetzen lassen. Diese Majorität müsse man aber erlangen können, da die Mehrheit aller Staatsbewohner sich mit dem Landbau beschäftige.

Meine Herren! Es wäre dies ungefähr der Weg gewesen, auf welchem sich die Socialdemokraten (Bebel, Liebknecht) bewegen. Vorläufig mag diese kurze Bemerkung genügen; ich behalte mir indeß eventuell vor, bei der Debatte diese Richtung noch näher zu beleuchten.

Der erste Congreß norddeutscher Landwirthe, welcher die Frage ebenfalls lebhaft discutirt und entsprechende Resolutionen gefaßt hatte, die sogar der damals einige Male anwesende Reichskanzler zu berücksichtigen versprach, setzte schließlich einen Preis von 80 Frd'or. aus für die beste Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt eine Ueberbürdung der Grundbesitzer und der Landwirthschaft vor?
2. Welches sind die Ursachen derselben?
3. Wie ist ihr abzuhelfen?

Sie sehen, meine Herren! daß durch Stellung der Fragen 2 und 3 die Beantwortung der ersten Frage eigentlich schon anticipirt wurde, weil man es für überflüssig hielt, die Antwort auf die 2. und 3. Frage nur eventuell zu verlangen.

Von den in Folge dieses Preisausschreibens eingegangenen Schriften hat der diesjährige Congreß deutscher Landwirthe der Schrift:

„Die Landwirthschaft unter dem Einflusse des in Norddeutschland herrschenden Steuersystems von Prof. Dr. Leisewitz"

den Preis zuerkannt.

In dieser Arbeit ist in der That mit großem Fleiße und Scharfsinn das einschlagende Material gesammelt und beleuchtet und schließlich präcise Vorschläge in Form von ausführlich motivirten Sätzen gemacht.

Da der Herr Verfasser sich in seiner Schrift ausführlich darüber ausspricht, wie man die durch Aufhebung der verpönten Steuern verursachten Einnahme-Ausfälle mittelst anderer, nach rationelleren Grundsätzen zu erhebender Abgaben ersetzen solle, und da er überdies eine Menge neuer Ideen in interessantester Weise entwickelt, so möchte ich Sie, meine Herren, um Erlaubniß bitten, Ihnen die leitenden Gedanken der Schrift in möglichster Kürze vortragen zu dürfen.

Nach einer historischen Darstellung über die Entstehungsart der verschiedenen, jetzt existirenden Steuern bis auf das neueste Grundsteuergesetz vom Jahre 1861 (welches er in vielen Beziehungen glücklich kritisirt) gelangt Herr Leisewitz ohngefähr zu folgenden Schlüssen:

Die Ansicht des Fiskus, in der Grundsteuer eine Abgabe von der dem Grundbesitzer durch die natürliche Productivität des Bodens mühelos zufließenden, sogenannten Grundrente zu erheben, ist falsch, da eine Grundrente in diesem Sinne nicht existirt. So ziemlich alle neueren National-Oekonomen seien darüber einig, und besonders Max Wirth beweise zur Evidenz, daß alles Einkommen blos von Arbeit und Capital abzuleiten sei.

Existire nun eine solche „unentgeltlich einbezogene Bodenrente, ein Tribut der Naturkräfte in der freien Productivität des Bodens" nicht, so sei auch eine darauf gelegte Abgabe nicht zu rechtfertigen und die Grundsteuer daher abzuschaffen. Dagegen habe der Staat das Recht, das landwirthschaftliche Gewerbe ebenso wie die übrigen Gewerbe zu besteuern und vom Landwirth eine Gewerbesteuer zu erheben.

Die Schwierigkeiten bei der Einschätzung zu dieser Steuer seien zwar groß, aber zu überwinden. Als Steuersatz soll 2 pCt. des Ertrages (analog dem Gesetze vom Jahre 1857 über die Besteuerung der gewerblichen Unternehmungen, Seitens Actien-Gesellschaften) erhoben werden. Durch eine derartige Besteuerung würde die Landwirthschaft um circa 30—40 pCt. der seitherigen Grundsteuer entlastet werden, wie durch eine Reihe von Berechnungen nachzuweisen versucht wird.

Rücksichtlich der Gebäudesteuer spricht Verfasser sich dahin aus, daß die auf landwirthschaftliche Wohngebäude und gewerbliche Etablissements gelegte Abgabe ungerechtfertigt sei, weil erstere bereits durch die Grundsteuer, letztere durch die Gewerbesteuer getroffen werden. Dagegen hält er die städtische Gebäudesteuer als Ersatz für frühere jetzt aufgehobene Abgaben (wie Servis, Criminalkostenbeitrag) für berechtigt.

Nach Beleuchtung aller übrigen Abgaben und Zölle gelangt der Verfasser zu folgendem Resumé:

1. Die Ueberbürdung des Grundbesitzes und der Landwirthschaft in der Besteuerung ist als eine hinlänglich erwiesene anzusehen, es ist eine solche genügend constatirt.

2. Die Ursachen dieser Ueberbürdung liegen:

a. in der Hebung der nach Art eines Kanons auf den Boden gelegten Grund- (renten) steuer;
b. in der Ausschreibung höherer Stempelgebühren auf Urkunden über Besitzwechsel und über Aufnahme von Hypotheken, welche den Grund und Boden betreffen;
c. in der Beschränkung hinsichtlich einer Erleichterung von der Gebäudesteuer;
d. in den wegen der Offenkundigkeit der wirthschaftlichen Verhältnisse relativ höher gestellten Anforderungen an die Beitragspflicht zur Einkommensteuer;
e. in dem Anfallen vieler Klassensteuer-Antheile ländlicher Arbeiter an die Lohnzahlungen des Arbeitsgebers auf dem Lande, wo der Arbeitermangel solches unvermeidlich macht;
f. in der großen Benachtheiligung durch die Mahl- und Schlachtsteuer;
g. in der Rückwirkung der Salzsteuer auf den Stand der Arbeitslöhne;
h. in der erheblichen Beeinträchtigung durch die Schutzzölle.

3. Einer so mannigfaltigen Ueberbürdung ist zwar nicht sofort in allen, jedoch in den wesentlicheren Punkten unbedingt abzuhelfen, wenn

I. die Grundsteuer aufgehoben und statt deren eine mit der Besteuerung der übrigen Gewerbe in Einklang stehende Gewerbesteuer auf die Landwirthschaft gelegt wird;
II. die hohen den Grundbesitz mehrfach schädigenden Stempelgebühren auf einen in andern Fällen geltenden Satz ermäßigt und die seitens der Behörde getroffenen Maßregeln in der Hypotheken-Ordnung vereinfacht werden;
III. die Einkommensteuer eine Aenderung dergestalt erfährt, daß einerseits die der Gewerbesteuer entgehenden in Form von Renten, Capitalzinsen 2c. bezogenen Einkünfte, welche nur die gleiche Einkommensteuer tragen, wie der schon anderweitig besteuerte Erwerb aus der Landwirthschaft, der Industrie und dem Handel, wie ferner das Einkommen aus der Arbeit resp. der persönlichen Leistung solche auch übernehmen müssen, mit einer ihrem größeren Werthe als Steuerquelle entsprechenden höheren Quote zur Einkommensteuer herangezogen werden, andererseits zugleich die Steuerstufen in den oberen Stufen der Einkommensteuer einander mehr genähert und danach vervielfältigt werden;
IV. die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben und die Salzsteuer auf einen Minimalsatz reducirt wird, wogegen die Tabaksteuer eine Erhöhung erfahren kann;
V. die Schutzzölle baldigst mehr und mehr in Wegfall kommen, damit die Landwirthschaft den Bezug von Producten und Fabrikaten des Auslandes billiger effectuiren und in Folge der seitens der fremdländischen Regierungen zu gewährenden Gegenconcessionen einen günstigeren Absatz, zum Mindesten einen erleichterten Zugang für ihre Producte zu dem ausländischen Markte finden könne.

Ich hätte nun meinen bisherigen Mittheilungen noch hinzuzufügen, daß im diesjährigen Congreß deutscher Landwirthe wiederum Resolutionen beschlossen wurden, welche eine vollständige Reform des gesammten deutschen Steuerwesens fordern,

daß vom Landes-Oekonomie-Collegium in seiner letzten Sitzung folgende Anträge zum Beschluß erhoben wurden:

1. Collegium beschließt, daß die bestehende Besteuerung des Einkommens aus Grundbesitz theils durch die Klassen- und Einkommensteuer, theils durch die Grund- und Gebäudesteuer im Widerspruch steht mit dem Princip einer gleichmäßigen Besteuerung aller Staatsbürger, und daß daher die Beseitigung solcher Doppelbesteuerung zu erstreben ist.
2. Collegium erkennt das Gesuch des sächsischen Central-Vereins als berechtigt an:
   An den Herrn Minister das Gesuch zu stellen, höchstseine Fürsorge dahin zu richten, daß wenigstens die Bezahlung der Untervertheilungskosten der Grundsteuerpflichtigen baldigst in Wegfall komme.
3. Collegium erklärt: So lange die Doppelbesteuerung der Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuerpflichtigen nicht beseitigt ist, ist bei Veranlagung der Cooperationskosten, die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer neben der Klassen- und Einkommensteuer nur insoweit heranzuziehen, als die aufzubringende Steuer vorzugsweise dem Grundbesitz zu Gute kommt,
   daß ferner von allen Privatpersonen Vorschläge theils zur vollständigen Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer, theils zur Ueberweisung dieser Abgaben an die Provinzen behufs Bildung von Provinzial-Fonds gemacht worden sind.

Ich könnte damit meine Referenten-Aufgabe wohl eigentlich als erledigt betrachten und Ihnen einen der citirten Beschlüsse oder Resolutionen zur Annahme empfehlen.

Leider würde ich aber damit gegen meine eigene Ueberzeugung verstoßen, weil ich mir über die vorliegende Frage, trotz der angeführten Autoritäten eine etwas abweichende Ansicht gebildet habe.

Um Ihre Geduld nicht über Gebühr auf die Probe zu stellen, muß ich mir eine Kritik der verschiedenen Vorschläge versagen, ich möchte jedoch noch darauf hindeuten, daß sie alle darauf hinauslaufen, den Staats-Finanzen eine sehr erhebliche Einnahmequelle zu entziehen, weil die Propositionen für den Ersatz theils unausführbar, theils mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft sind.

Der letzte Staatshaushalts-Etat pro 1872 führt z. B. folgende directe Steuern auf: 1. Grundsteuer 13,050,000 Thlr., 2. Gebäudesteuer 4,765,000 Thlr., 3. Einkommensteuer 5,652,000 Thlr., 4. Klassensteuer 13,168,000 Thlr., 5. Gewerbesteuer 5.366,000 Thlr. Durch Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer muthet man dem Finanzminister also das Aufgeben einer Einnahme von nahe 18 Millionen Thaler, beinahe die Hälfte der sämmtlichen directen Staatseinkünfte zu. Wie man eine solche ungeheure Summe durch eine landwirthschaftliche Gewerbesteuer und eine theilweise Reform der Einkommensteuer ersetzen will, was Herr Leisewitz in seiner prämiirten Preisschrift will, ist mir unerfindlich, und Sie selbst, meine Herren, werden wohl kaum glauben, daß solche Projecte Aussicht auf Realisirung haben.

Wenn Sie mir nur noch einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit schenken wollen, will ich versuchen, Ihnen meine eigene Ansicht zur Sache zu präcisiren. Ich will ebenfalls eine Erleichterung des Grundbesitzes, aber ohne Verluste für die Staatsfinanzen, dabei leiten mich folgende Grundsätze:

1. Die Grundsteuer, wie sie vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom Jahre 1861 bestand, war meist nur eine Zusammenfassung verschieden benannter älterer Realabgaben, wie Rauchfangssteuer, Lehnsgelder, Landrenten 2c., welche zum Theil sehr alten Ursprungs sind und allesammt mindestens seit 30 bis 40 Jahren (1819 — 20) existirten. Diese Abgaben, welche man richtiger Grundzins, statt Grundsteuer hätte nennen sollen, hatte daher vollständig die Natur einer Reallast oder eines Kanons erlangt, für die derzeitigen Besitzer. Letztere haben beim Erwerb ihrer Grundstücke die Höhe dieser Reallast ebenso veranschlagt, als wenn man ein Erbpachtgut mit Kanon kauft.

Wollte der Staat diese Abgabe, welche nach dem Meitzen'schen Bodenwerke im alten Preußen 7,920,000 Thlr. betrug, einseitig aufheben, so würde er einer Klasse von Staatsbürgern ein Geschenk von circa 160 Millionen Thalern (den 20fachen Betrag der Rente) machen. Dagegen ist

2. Die durch das Gesetz vom Jahre 1861 behufs Ausgleichung den meisten Grundbesitzern besonders der östlichen Provinzen auferlegte Mehrbelastung von zusammen 2 Millionen 80,000 Thlr. ebenfalls nicht zu rechtfertigen und daher zu beseitigen. Diese Maßregel characterisirt sich als eine eminent revolutionäre, sie involvirt eine Vermögensconfiscation von circa 40 Millionen Capital einer einzelnen Klasse von Bürgern zu Gunsten des Staates.

Nach Meitzen zahlten früher

| | | | |
|---|---|---|---|
| die Provinz | Preußen | 6,14 | pCt., |
| = = | Posen | 4,93 | = |
| = = | Pommern | 6,21 | = |
| = = | Schlesien | 10,53 | = |
| = = | Brandenburg | 7,75 | = |
| = = | Sachsen | 8,97 | = |
| = = | Westphalen | 10,00 | = |
| = = | Rheinprovinz | 8,69 | = |

des nach dem neuen Gesetz ermittelten Reinertrages der Liegenschaften.

Sie sehen, meine Herren, daß gerade die Provinz Posen, welche vor der Grundsteuerregulirung nur 4,93 pCt., nach derselben aber 9,53 pCt. des ermittelten Reinertrages zu zahlen hatte, also jetzt fast doppelt so viel contribuiren muß, durch diese Operation sehr schmerzlich getroffen wurde, und vielleicht die Erschütterung des Grunderedites in der Mitte der 60er Jaher in den östlichen Provinzen hierin ihre Erklärung findet.

Die Provinz zahlt jetzt an Grundsteuer 726,253 Thlr., sie muß also jetzt gegen früher mindestens 350,000 Thlr. jährlich mehr aufbringen, was einem Capitalverlust von 7 Millionen Thlrn. gleichkommt. Wollte man eine so enorme Mehrbelastung gerade der am wenigsten durch Lage und Klima begünstigten Provinz auferlegen, so mußte man allen Grundbesitzern und nicht blos den bisher befreiten oder privilegirten eine Entschädigung an Capital gewähren; wie es übrigens auch vielfach von Seiten einzelner Abgeordneten bei Berathung des Gesetzes gewünscht wurde.

3. Die Aufbringung der Untervertheilungskosten durch die erhöhten Steuerzahler allein ist unerhört. Die Kosten mußten durch alle Bürger, denen ja der Mehrertrag zu Gute kam, getragen, also auf die Staatskasse übernommen werden.

4. Die Auflegung einer besonderen Gebäudesteuer für ländliche Wohngebäude und gewerbliche Etablissements involvirt eine Doppelbesteuerung und ist zu beseitigen, da Erstere bereits durch die Grundsteuer, Letztere durch die Gewerbesteuer getroffen werden.

Zur Abhilfe schlage ich folgende Operationen vor:

1. Die gesammte Grundsteuer wird in eine ablösbare Rente umgewandelt.
2. Für diejenigen Grundstücke, welche durch das Gesetz vom Jahre 1861 höher belastet wurden, werden auf Höhe des 20fachen Betrages der mehr gezahlten Grundsteuer 4 pCt. Grundrentenbriefe ausgefertigt, welche die jetzigen Besitzer als Entschädigung erhalten, und welche, da neben der Verzinsung von 4 pCt. ein ganzes Procent zur Amortisation verbleibt, durch Ausloosung in weniger als 40 Jahren getilgt sein würden.
3. Als Ersatz für die auf dem Lande und für die gewerblichen Etablissements aufzuhebende Gebäudesteuer wird die Gewerbesteuer auch für Börsengeschäfte eingeführt.

Meine Herren! Diese Vorschläge bedingen keinerlei Einnahmeausfälle für die Staatsfinanzen, sie bezwecken eine angemessene Entschädigung für den durch das Grundsteuergesetz von 1861 ungebührlich belasteten Grundbesitz, besonders der bedürftigsten Provinzen Posen, Preußen und Pommern, sind einfach und leicht ausführbar, und dürften daher am ehesten Aussicht auf Realisirung haben.

Ich proponire der geehrten Versammlung, diese Sätze durch Beschluß zu adoptiren, den Beschluß mit den angedeuteten Motiven den übrigen Centralvereinen, besonders den Centralstellen von Pommern und Preußen zum Beitritt zu unterbreiten, und falls dies geschieht, gemeinschaftlich, falls nicht allein, behufs Realisirung derselben eine Petition an die gesetzgebenden Factoren, also an die Staatsregierung, das Herren- und Abgeordnetenhaus zu richten.

## Die Production des Düngers durch Viehhaltung.

(Orig.-Mitth.)

In Nr. 81 des „Landwirth" ist ein Aufsatz enthalten, welcher die Ansicht, daß die Production des Düngers durch Viehhaltung zu theuer sei, widerlegen soll. Es ist zu dem Behufe eine Rechnung mit vielen, anscheinend genauen Zahlen sehr gut zusammengestellt und darauf hin das Urtheil mit solcher Sicherheit ausgesprochen, daß dem flüchtigen Leser kein Zweifel mehr dagegen aufkommen kann. Sieht man sich die Sache etwas genauer an, so findet sich bald, daß das Gebäude auf schwachem Fundamente ruht, denn die Voraussetzungen, von denen die Berechnung ausgeht, bestehen in ganz willkührlichen Annahmen. Dahin rechne ich, daß der Werth des Futters nach den zufälligen vierjährigen Bruttoerträgen der Handelsgewächse pro Morgen berechnet ist; daß ferner für Stroh und Rübenblätter der Satz von 3 Thlr. pro Morgen angenommen ist und daß die Düngermenge zwar nach Fuder und Centner ungefähr angegeben, über die Qualität desselben dagegen kein Nachweis geführt ist, trotzdem aber ein bestimmter Gehalt desselben in Ansatz gebracht wird. Abgesehen von anderen Mängeln in der Berechnungsart, fällt schon hiermit der mit so großer Sicherheit hingestellte Beweis in Nichts zusammen und stellt sich nur als eine auf unklaren Voraussetzungen beruhende Ansicht dar. Dies schließt übrigens nicht aus, daß möglicherweise dem fraglichen Gute der producirte Dünger sich in Wirklichkeit ziemlich billig stellt, nur ist der Beweis für den allgemein hingestellten Satz nicht im Entferntesten erbracht. Sollte die Rechnung einigen Anspruch auf Beweiskraft haben, so hätte wenigstens, nach Wolff, der Nachweis über den Werth des verwendeten Futters und Streumaterials und über die Behandlung und den davon abhängigen Werth des gewonnenen Düngers geführt werden müssen. Dies setzt aber sehr genaue und specielle Buchführungen voraus, welche in den meisten Fällen noch fehlen. Und auch dann würde der Beweis nicht allgemeine Gültigkeit beanspruchen können, sondern nur für das fragliche Gut mit der jetzigen Wirthschaftsführung maßgebend sein. Denn die Production des Futters, resp. der Futterwerthe, wird auf jedem Gute nach den besonderen Verhältnissen und nach der gewählten Bewirthschaftungsweise verschieden ausfallen, d. h. bald mehr, bald weniger kosten, während andererseits der durch das producirte und zugekaufte Futter gewonnene Dünger wiederum je nach der richtigen Futterverwendung, je nach der richtigen Verwerthung der Producte und je nach der richtigen und sorgfältigen Behandlung im Stall und auf dem Hofe, wiederum sehr verschiedene Geldwerthe repräsentiren wird.

Die Anregung der Frage ist nur dankbar anzuerkennen, und ist nur zu wünschen, daß recht viele Landwirthe sich dadurch zu genauer und specieller Rechnungsführung über alle Branchen, veranlaßt sehen, da eine sachgemäße Beantwortung nur darauf zu begründen ist. Manche vorgefaßte Meinung würde dabei gleichzeitig berichtigt und manche fehlerhafte Wirthschaftsorganisation zum Nutzen des Besitzers umgeändert werden.

N.

n. (Orig.-Corr.) **Breslau**, 24. October. (Die Breslauer Markteinrichtungen für Wolle, Getreide, Fettvieh und Flachs.) Bekanntlich leiden unsere Markteinrichtungen an allerhand Unzuträglichkeiten, an Usancen, die aus einer hinter uns liegenden Zeit originiren und die mit dem jetzigen Verkehrswesen wenig harmoniren. Ueber den hiesigen Wollmarkt wurde erst jüngst in d. Ztg., wie uns scheinen will, außerordentlich zutreffend berichtet; die durch Decennien unerhört gebliebenen Klagen haben endlich Gehör gefunden, — dieser Markt wird von seiner bisherigen Stelle fortverlegt und in den neuen Localitäten hoffentlich schon im nächsten Jahre abgehalten werden können.

Der Breslauer Getreidemarkt domicilirt in einem Bierhause, resp. weil dort der erforderliche Raum für die Besucher nicht vorhanden ist, unter freiem Himmel, — bei freundlichem Wetter ein gewiß recht angenehmer und der Gesundheit zuträglicher Aufenthalt, — während der 250—270 Schnee-, Regen-, Frost- und Sturmtage, die der Breslauer Meteorologe jährlich zu verzeichnen hat, eine etwas starke Gesundheitsprobe für die Söhne Merkurs, welche jener Probe sich alltäglich eine Stunde unterwerfen müssen, während sie die übrige Zeit ihrer schätzbaren Thätigkeit in wohlverwahrten Comptoirs zuzubringen haben und den schroffen Temperaturwechsel mit katarrhalischen und rheumatischen Leiden aller Art erkaufen. Diese und viele andere Uebelstände sind allseitig bekannt und von maßgebender Seite anerkannt, nichtsdestoweniger bleibt „Alles beim Alten" und der seit Decennien angestrebte Bau einer angemessenen Markthalle, für welche vor mehreren Jahren seitens der Stadtvertretung sogar schon einmal ziemlich erhebliche Fonds bestimmt waren, — Fonds, die ihrer Bestimmung jedoch sehr bald wieder entfremdet wurden, dürfte noch lange auf sich warten lassen.

Der vor einigen Jahren verlegte und reorganisirte Schlachtviehmarkt, welcher sich einer stetig steigenden erheblichen Frequenz erfreut (im Jahre 1871 wurden daselbst aufgetrieben 6268 Ochsen, 7403 Kühe, 21,404 Kälber, 73229 Schafe, 39,169 Schweine) wurde im Süden der Stadt, wohin diese letztere sich zu vergrößern und auszubreiten strebt und in einer halbmeiligen Entfernung vom städtischen Schlachthofe, sowie fern von fließendem Wasser etablirt, während jedem mäßig Einsichtigen niemals zweifelhaft war, daß Markt und Schlachthof zusammen gehören, und daß beide zweckentsprechend auf jenen umfangreichen Ländereien zu errichten waren, welche die Oder an ihrem Ausfluß aus dem Stadtgebiet begrenzen. Heut und wahrscheinlich noch lange Jahre hindurch werden die widerspenstigen Hammelheerden, die melodisch blökenden feisten Rinder und die Pflegebefohlenen des göttlichen Sauhirten vom Schlachtviehmarkte in malerischen Gruppen und poetischer Unordnung mitten durch die belebtesten, verkehrreichsten und elegantesten Stadttheile nach dem Orte getrieben, mitunter auch gefahren, wo des Schlächters scharfes Beil ihrer wartet, wo die Oder allerdings vorbeifließt und alle die Dinge aufnimmt, welche sich als werthlose Folgen der täglichen Hekatomben ergeben. Leider aber liegt dieser stets bluttriefende Opferaltar im Centrum der Stadt, und der dienstbereite, aber während des größten Theils des Jahres wasserarme Strom trägt nur langsam fort, was ihm an jener Stelle alltäglich in reichlichem Maße zufließt. — Doch so ist es gewesen seit ziemlich 1000 Jahren, und Breslau und ihre Bürger haben sich wohl dabei gefunden, und diese letzteren waren immer kräftige, streitbare Männer trotz Schlachthof und Gestank — weshalb also eine Einrichtung ändern, die sich so lange bewährt hat!!

Eine fernere Markteinrichtung ist neueren Datums; sie besteht erst seit 20 Jahren und dient dem Verkauf der Flachsproducte. Alljährlich Anfang December reisen die Pfleger der edlen Leincultur nach der schlesischen Metropole, um die fertig gestellten Proben des Jahresproducts in der von den Vätern der Stadt in vorsorglicher Weise zur Verfügung gestellten, dem Tageslicht im Allgemeinen nur wenig und an einem trüben, schneeigen Decembertage jener Leuchte kaum noch zugänglichen Turnhalle den anwesenden Händlern und Spinnereibesitzern zum Kauf anzubieten. Wenn nun auch der Tastsinn kein zu unterschätzender Factor für Beurtheilung der Qualität der Flachsfaser ist, so kann nach dem Urtheil aller Flachs-Autoritäten der umsichtige Gebrauch des Auges doch füglich nicht entbehrt werden, um „Wasserröste" von „Rasenröste" und die Resultate des belgischen „Schwingmessers" von jenen der schlesischen „Breche" zu unterscheiden. Doch auch hier blieben die immer lauter werdenden Klagen aller Betheiligten ungehört, — und die Flachsproducenten werden sich eben mit der Hoffnung auf eine dereinstige, wenn auch späte Wendung zum Besseren vertrösten müssen. Wir jedoch glauben, eine Pflicht der öffentlichen Presse erfüllt zu haben, indem wir mittelst dieser kurzen Streiflichter die Aufmerksamkeit auf die Unzulänglichkeit der meisten die Landwirthschaft interessirenden Breslauer Markteinrichtungen aufs Neue hinzulenken versuchten.

(Orig.-Corr.) **Kreis Beuthen**, October 1872. (**Landw. Bericht.**) Es ist in diesem Jahre höchst schwierig, einen landwirthschaftlichen Bericht für einen größeren Bezirk zu erstatten, da die abnorme Witterung, so sehr verschieden an verschiedenen Orten, noch größere Abweichungen bezüglich der einzelnen Localitäten hervorgebracht hat. Die Wintersaaten sind im Allgemeinen zeitig bestellt und (einschließlich der Oelfrüchte) vielversprechend, aber auch die späteren sind gut aufgegangen und haben ein gesundes Aussehen. Die Grummeternte ist trotz mannigfacher Hindernisse noch so ziemlich glücklich eingebracht, hat aber meist nur einen kärglichen Ertrag gewährt. Am übelsten jedoch sieht es mit der Kartoffelernte aus, indem die vielen Regengüsse, welche mit seltener Ausgiebigkeit uns jeweilen im August und September heimgesucht haben, so wie die außerordentlichen und schroffen Temperaturwechsel der Entwickelung der Kartoffelkrankheit besonders günstig gewesen sind, und dadurch unter den weicheren Sorten, sowie auf schwererem Boden bedeutende Verheerungen angerichtet haben. Erträge, welche auf größeren Flächen einen Durchschnitt von 50 Ctr. pro Morgen übersteigen, dürften zu den seltenen gehören. Andere Hackfrüchte, als Runkelrüben, Mais ꝛc., sind besser gerathen und stehen mitunter recht üppig.

(Orig.-Ber.) **Neumarkt**, 21. October. (**Kartoffelernte-Maschinen-Concurrenz.**) Bezugnehmend auf die in Nr. 76 des „Landwirth" gegebene Nachricht über den Verlauf der von dem landwirthschaftlichen Verein zu Neumarkt am 9. September d. J. veranstalteten Concurrenz-Arbeit von Kartoffelernte-Maschinen folgt nachstehend der Bericht, resp. Feststellung des Urtheils der von genanntem Verein gewählten Commission, nachdem auch die Prüfung der zur Concurrenz zu spät angekommenen Maschinen stattgefunden. Die Maschine Nr. 2, von dem Herrn Grafen zu Münster-Herrnmotschelnitz gestellt, übertraf nach dem einstimmigen Urtheile der Commission in ihrer Leistung und ihrer handlichen Form alle anderen mitconcurrirenden Maschinen; dieselbe fördert, mit zwei mittleren Pferden bespannt, pro Herbstarbeitstag im Durchschnitt 4½ Morgen Kartoffeln zum Auflesen für 10–15 Frauen, welche je nach dem Stande der Frucht 20—30 Centner derselben auflesen und in Körben auf den in der Mitte des in Angriff genommenen Gewendetheiles bezüglichen Kartoffelfeldes stehenden Kastenwagen bequem abliefern. Ueberall, wo die Kartoffelernte durch das gewöhnliche Aufruhren mit dem Haken ortsüblich, wird diese Maschine sich bald Eingang und Verwerthung verschaffen, und wird Selbige hierdurch angelegentlichst empfohlen.

**Krische**, als Vorsitzender der Commission und in deren Auftrag.

(Orig.-Ber.) **Posen**, 15. October. (**General-Versammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen.**) Die Sitzung wurde von dem Vereinspräsidenten Herrn von Tempelhoff-Dombrowka um 10 Uhr eröffnet. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Wahl des Vorstandes für die nächste sechsjährige Wahlperiode. Hr. von Tempelhoff bemerkte dazu, daß die Amtsperiode des Vorstandes zwar schon im vergangenen Frühjahre abgelaufen gewesen sei, daß aber damals mit Rücksicht auf die Ausstellung in Posen und andere Umstände von mehreren Seiten der Wunsch geltend gemacht sei, die Wahl bis zum Herbste zu vertagen. Zur Wahl berechtigt seien nach dem Vereinsstatut nur die Delegirten, der Kreisvereine und die Vertreter der unmittelbaren Mitglieder, welche er ersuche, zunächst die Wahl des ersten Präsidenten vorzunehmen. Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben, welche sämmtlich auf den Namen des Herrn Rittergutsbesitzers Kennemann auf Klenka lauteten. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte Hr. Kennemann sich bereit, die Wahl anzunehmen, indem er für das ihm geschenkte Vertrauen dankt und den Verein im Sinne seines Vorgängers, der zu seinem Bedauern sich veranlaßt gesehen habe, eine Wiederwahl abzulehnen, weiter zu führen verspricht. Gleichzeitig ersucht er die Vereinsmitglieder um ihre thatkräftige Unterstützung. Sein Vorgänger habe diese bei seinen gemeinnützigen Bestrebungen manchmal vermissen müssen, trotzdem könne derselbe mit voller Befriedigung auf seine sechsjährige Amtsperiode zurückblicken, er selbst hoffe, daß er am Schlusse seiner Amtsperiode mit gleicher Genugthuung auf die Ergebnisse seiner Thätigkeit werde zurücksehen können. — Hr. von Tempelhoff dankte dem Verein, daß dieser ihm den Wunsch der Entbindung von seinem Amte gewährt habe; er habe gefühlt, daß seine Kräfte erlahmen und daß es ihm nicht mehr möglich sei, das bisher inne gehabte Amt mit der erforderlichen Energie weiter zu führen. Der landwirthschaftliche Hauptverein habe mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, die eine jüngere Kraft wünschenswerth machten. Er freue sich, daß die Wahl auf einen Mann gefallen sei, der um die Landwirthschaft der Provinz Posen sich bereits die größten Verdienste erworben habe und von dem mit Vertrauen zu erwarten sei, daß er den Hauptverein zu einer fröhlichen Entwickelung bringen werde. — Auf Wunsch der Versammlung erklärte Hr. von Tempelhoff sich bereit, für die heutigen Verhandlungen den Vorsitz beizubehalten. Hr. Rtgsbs. Witt-Bogdanowo sprach hierauf im Namen des Vereins dem scheidenden Präsidenten in nachstehenden Worten den Dank des Vereins aus. „M. H. Gestatten Sie mir, mich eines ehrenvollen und angenehmen Auftrages zu entledigen, der mir gestern bei der Versammlung der Delegirten ertheilt worden ist und dem Sie alle gewiß mit Freuden zustimmen werden. Denn ist es nicht überall eine angenehme Pflicht, der Dankbarkeit Worte zu verleihen? Es gilt unserm ausscheidenden allverehrten Vorsitzenden, Hrn. von Tempelhoff, unsern allseitigen tiefgefühlten Dank auszusprechen für seine langjährige schöpferische Thätigkeit im hiesigen Hauptverein, sowie für seine uneigennützige Mühwaltung als Präsident desselben während 6 Jahren. Ich ergreife hierbei die Gelegenheit zu erklären, daß es allgemeines Bedauern erregt hat, daß Hr. v. Tempelhoff so fest den Wunsch geäußert hat, nicht wieder gewählt werden zu wollen, und bei dem größten Theil der Herren haben sich nur aus diesem Grunde die Stimmen nicht wieder auf ihn gelenkt. Wir alle sehen ihn nur ungern aus unserm Vorsitz scheiden. Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick auf unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse zu werfen, wie sie vor der Gründung des Hauptvereins waren. Während der Netzdistrict eine Centralisirung seiner landwirthschaftlichen Vereine bereits erreicht hatte, und in Lissa der bekannte Lissaer Verein sein reges Leben führte, fristeten im übrigen Theil des Regierungsbezirks Posen die eigentlichen deutschen Vereine ein stilles Dasein im Verborgenen. Namentlich fehlte es an einem Haupt, welches zu gemeinsamen Bestrebungen auffordern, oder solche in die Hand nehmen, befördern und zur Wirksamkeit bringen konnte. Damals existirte der Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht, welcher in Kämpfen zwischen den beiden Nationalitäten über den Vorsitz, und im Arrangiren recht mäßiger, nichtssagender Ausstellungen auf dem Kanonenplatz sein einflußloses Dasein fristete. Das ist anders geworden. Seit der Gründung unseres Hauptvereins und der Thätigkeit unseres verehrten Vorsitzenden haben sich die deutschen Vereine demselben zu gemeinsamem Streben angeschlossen, es ist eine unleugbare Thätigkeit in dieselben gekommen, die das landwirthschaftliche Interesse gefördert hat. Vor allem aber sind es mehrere große Ausstellungen, welche glänzend unter der persönlichen Leitung des Hrn. v. Tempelhoff gediehen, ein Zeugniß ablegten für den entwickelten Grad unserer landwirthschaftlichen Leistungen, die sich denen anderer Provinzen völlig an die Seite stellen konnten, und fördernd, ermunternd und belehrend weit über die Kreise hinausreichten, für die sie eigentlich bestimmt waren. Die Anregung, die mühsame Leitung zu alledem gegeben zu haben, ist zumeist das Verdienst unseres geehrten Herrn Vorsitzenden, dem unsern Dank hierfür auszusprechen mir eine Freude ist.

M. H. Ich komme jetzt zu einer andern Seite der anregenden Thätigkeit unsers bisherigen Vorsitzenden. Es würde eine der wichtigsten Blumen vergessen heißen, welche die Dankbarkeit ihm in den Kranz winden, würde man der Erneuerung und Kräftigung des nationalen deutschen Bewußtseins in hiesiger Provinz nicht Erwähnung thun. Vielfach ist behauptet worden, daß ein Zuviel nach dieser Seite hin von seiner Seite gethan worden ist. Gewiß ist, daß bei den eigenthümlichen empfindlichen Verhältnissen unserer Provinz, welche häufig eine Gereiztheit zur Folge haben, er selbst es stets zuerst war, der eine vielleicht nicht ganz parlamentarische Aeußerung seinerseits, welche ihm entfahren war, bedauerte und milderte. Das Brimborium, welches an anderen Orten von solchen Dingen gemacht wurde, entsprach den factischen Thatsachen keineswegs.

Wir wollen alle mit unsern Mitbewohnern polnischer Nationalität in Frieden und Eintracht leben und auch, so viel sie uns dies gestatten, zu gemeinsamer wirthschaftlicher Thätigkeit uns vereinigen. Wir verlangen aber ebenso wie sie Achtung unserer Nationalität, unserer Sprache und unseres wirthschaftlichen Lebens, welches wir häufig anders verstehen als sie. Es war vor allem jener Geist zu bekämpfen, der früher unter unsern Deutschen noch vielfach vorherrschend war, wo es so aussah, als schäme man sich bei uns dem vordringenden Polenthum gegenüber seiner deutschen Nationalität.

Diesem Geist siegreich entgegengetreten zu sein, ist ein wesentliches Verdienst der Thätigkeit des Herrn von Tempelhoff. M. H. Hält man die Fahne in der Tasche, so ist sie ein Lappen, ein Taschentuch. Nur dann erhält sie ihre Bedeutung, wenn sie zu gemeinsamer Thätigkeit vorangetragen wird.

Es ist diese Seite nicht die hauptsächlichste des Wirkens unseres verehrten Vorsitzenden, aber ich durfte sie nicht unerwähnt lassen. Die Landwirthschaft dankt ihm ihre wesentliche Förderung und das ist die Hauptsache. Ich wiederhole also, indem ich unser tiefes Bedauern ausspreche für sein Ausscheiden, unsern Dank für seine bisherige Mühwaltung und bitte ihn, auch ferner seine Thätigkeit durch Rath und That dem Hauptvereine zu erhalten. — Durch Erheben von den Plätzen bezeigte die Versammlung ihre Zustimmung zu den Dankesworten. — Bei der nun folgenden Wahl des Vicepräsidenten fielen von 21 Stimmen 20 auf den bisherigen Vicepräsidenten, Herrn Rittergutsbesitzer von Delhaes-Borówka, welcher sich bereit erklärte, sein Amt weiter zu führen. Zum Kassen-Curator wurde einstimmig Herr Rittergutsbesitzer Baarth-Cerekwie wieder gewählt, welcher ebenfalls die Wahl annahm. Nach Beendigung des Wahlgeschäfts erhielt zunächst Herr Oekonomie-Director Lehmann-Nitsche das Wort, um eine Aufforderung zur Betheiligung bei der Wiener Welt-Ausstellung an die Versammlung zu richten. Es sind dort für landwirthschaftliche Objecte aus der Provinz Posen 50 Quadratmeter Raum reservirt, welche durch die bis jetzt eingegangenen Anmeldungen noch bei weitem nicht ausgefüllt werden. Die Posener Provinzial-Ausstellung im vergangenen Frühjahre hat gezeigt, daß die hiesige Landwirthschaft Ausgezeichnetes zu leisten vermag und auch den Wettkampf in der Weltarena nicht zu scheuen braucht. Zwar sind die Zeitverhältnisse nicht besonders günstig, die Ernte ist sehr schlecht ausgefallen, trotzdem aber ist an ausstellungswürdigen Producten kein Mangel. Wenn auch die Landwirthschaft von derartigen Schaustellungen nicht in gleichem Grade wie die Industrie directe Vortheile zu erwarten hat, so ist doch eine würdige Repräsentation auch der Landwirthschaft als eine Ehrenpflicht der Betheiligten anzusehen; für die Producenten von Hopfen, Wolle ꝛc. ist außerdem auch ein directer, materieller Nutzen durch Anknüpfung von Geschäftsverbindungen von der Ausstellung zu erwarten. Für die Besucher der Ausstellung wird die active Betheiligung noch den Vortheil darbieten, daß den Ausstellern die Besichtigung schon von 8 Uhr Morgens an gestattet sein wird, während dem größeren Publikum der Eintritt erst von 10 Uhr ab gestattet werden soll. Schließlich erklärte Herr Director Lehmann noch, daß er bereit sei, noch bis zum 1. December d. J. Anmeldungen entgegenzunehmen.

Es erfolgte hierauf die Rechnungslegung der Vereinskasse für das Jahr 1871. In der Vorversammlung der Vereins-Delegirten waren zur Prüfung der Rechnung die Herren, Rittergutsbesitzer Witt-Bogdanowo, Domainen-Pächter Hecker-Althöfchen und Professor Dr. Peters gewählt worden, in deren Auftrage Herr Witt berichtete, daß die Rechnung völlig in Ordnung sei. Dieselbe weißt eine Einnahme von 1257 Thlr. und eine Ausgabe von 1173 Thlr. nach, so daß ein Kassenbestand von 84 Thlr. verblieben ist. Die Versammlung ertheilte die Decharge.

Zu unmittelbaren Mitgliedern hatten sich angemeldet: die Herren Haase-Niedzwiady, Luther-Lopuchowo und Freiherr von Massenbach-Pinne, welche einstimmig aufgenommen wurden. (Fortsetzung folgt.)

— (**Landw. Fortbildungsschulen.**) Neben dem Bestreben nach Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen und solcher derartiger Lehranstalten, welche für Verbreitung allgemeiner wissenschaftlicher Kenntnisse Sorge tragen sollen, wird jetzt auch in den betreffenden Kreisen sehr lebhaft für die Verwirklichung der sogenannten landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen gewirkt. Für diese landw. Lehranstalten liegt mindestens dasselbe Bedürfniß vor, wie für die gewerblichen Fortbildungsschulen, wenn man nicht etwa mit Rücksicht auf den Umstand, daß die allgemeine Bildung bei uns auf dem Lande gegen die in den Städten noch bedeutend zurücksteht, ein größeres Bedürfniß hierzu erkennen will. Es ist deshalb auch bereits an maßgebender Stelle neuerdings in Er-

wägung gezogen worden, auf welche Weise der Verwirklichung des Planes auf Errichtung dieser, namentlich in Süddeutschland bereits so segensreich wirkenden Anstalten näher getreten werden kann. Man hat hierbei sich nicht verhehlt, daß es nicht ohne Schwierigkeiten sein würde, die nöthigen Lehrkräfte, wie auch die Lehrmittel in reichlichem Maße zu schaffen. Man hat indessen aber auch darauf hingewiesen, daß die Lehrkräfte zum großen Theile bereits in den Dörfern resp. in den Landstädten vorhanden sind, indem man den Landschullehrern füglich den Unterricht übertragen könnte und für die technischen Lehrgegenstände andere, auf höherer Bildungsstufe stehende Kräfte, wie Wirthschafts-Inspectoren, Gärtner, Forstbeamte, Aerzte, Apotheker heranziehen könnte. Wenn man erwägt, daß es bereits anerkannt ist, daß die Gehälter der Elementarlehrer auf dem Lande einer Aufbesserung dringend bedürfen, so dürfte durch die Heranziehung dieser Lehrer zu einer derartigen Thätigkeit ihnen eine willkommene Erhöhung des Gehaltes bereitet werden, nachdem die Mittel allerdings dann nicht aus den Fonds des Unterrichtsministeriums, sondern aus denjenigen des landw. Ministeriums zur Verfügung gestellt worden. Es ist allerdings richtig, daß für das landw. Ministerium seither die Mittel sehr knapp bemessen wurden; allein bei der jetzigen Lage unserer Finanzen hofft man mit Bestimmtheit darauf, daß schon in dem nächsten Etat eine größere Summe für diesen Zweck disponibel gemacht werden wird. Da somit der Verwirklichung des Planes auf allgemeine Einführung dieser landw. Fortbildungsschulen keine bedeutenden Hindernisse mehr entgegenstehen, so darf derselben schon für die nächste Zeit mit Bestimmtheit entgegen gesehen werden.

— (**Vorrichtung zur provisorischen Reparatur zerbrochener Deichseln.**) Eine einfache, aber jedenfalls praktische Vorrichtung, plötzlich zerbrochene Wagendeichseln oder Leiterbäume 2c. rasch in Stand zu setzen, hat sich J. Gurrin in London patentiren lassen. Das Ganze besteht aus zwei gekrümmten starken Metallblechen, welche an der einen Längenseite durch ein Scharnier verbunden sind; an der entgegengesetzten Längenseite sind Schrauben mit Flügelmuttern angebracht, mittelst welcher die Bleche zusammengezogen werden können, so daß sie sich als Schienen fest um den Bruch legen. Die Ansätze für die Schrauben und die Augen, durch welche die Schrauben gehen, verlängern sich durch die Bleche hindurch und verlaufen auf deren Innenseite in Spitzen, welche sich, sowie die Schrauben fest angezogen und die Blechschienen dadurch dicht an die zerbrochene Stange gepreßt werden, in das Holz drücken. Die fest zusammengeschrobenen Blechschienen geben der zerbrochenen Deichsel sowohl Steifigkeit nach der Seite, als auch verhindern sie durch die beim Zusammenschrauben in das Holz gepreßten Spitzen, daß sich die Deichsel an der zerbrochenen Stelle der Länge nach auseinander ziehen kann. Das Instrument ist leicht anzufertigen, kostet nicht viel und kann bequem auf jedem, selbst dem kleinsten Wagen mitgeführt werden.

— (**Martini-Marktpreise.**) Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei Aufstellung der an die Auseinandersetzungs-Behörden einzureichenden Nachweisungen über die nach § 20 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 zu ermittelnden Martini-Marktpreise hat der Minister für die landw. Angelegenheiten ein neues Schema entwerfen lassen. Der Minister des Innern hat angeordnet, daß im Geltungsbereiche des Gesetzes vom 2. März 1850 von den Polizeibehörden der sämmtlichen Normal-Marktorte die Martini-Marktpreis-Nachweisungen nach diesem Schema alljährlich und zunächst schon für das laufende Jahr bis zum 22. November an die Auseinandersetzungsbehörden eingereicht werden. Das Schema enthält folgende Rubriken: 1. Angabe der einzelnen Markttage, 2. Getreidearten, 3. Ueberschlagsangabe der an den einzelnen Markttagen verkauften Quantitäten, 4. Durchschnittsgewicht eines Neuscheffels an den einzelnen Markttagen, 5. Marktpreis für einen Neuscheffel. Hiernach berechnet sich: 6. der Gesammtpreis für die in Colonne 3 angegebenen Quantitäten, 7. das Gesammtgewicht der in Colonne 3 angegebenen Quantitäten, 8. der Durchschnittspreis für 100 Pfund jeder Getreidegattung, 9. der Durchschnittspreis eines Neuscheffels für jede Getreidegattung. Die Berechnung findet statt für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen (gewöhnliche gelbe) und Kartoffeln.

— (**Die Lehnert'schen Zuchtvieh-Markt-Berichte**), nach welchen jetzt wieder stärkerer Begehr nach Zuchtvieh der Gebirgs-Racen sich bemerklich macht, namentlich nach Allgauer-, Montafuner- und Schwyzer-Vieh, veranlassen mich, Ihnen folgende Beobachtungen mitzutheilen.

In den Jahren 1867 bis 1871 befand sich auf dem damals von mir bewirthschafteten Gebirgsgute eine Allgauer Kuhheerde, deren Milch-Verwerthung durch eine Käserei bewirkt wurde. Um den Betrieb der letzteren vergrößern zu können, wurde von einem benachbarten Gute die Milch einer Holländer Heerde dazu gepachtet, und jetzt ist mir seit Jahresfrist die Milch-Verwerthung einer reinen Schwyzer-Heerde übergeben, zu welchem Zweck ich sofort eine Käserei angelegt habe.

Von je her überzeugt, daß in einem recht bedeutenden Theile unserer Wirthschaften, im Kuhstalle und in der Milchkammer, die kostspieligsten Vergeben gegen unsere pecuniären Interessen begangen werden, sei es durch die Auswahl der Kühe, sei es durch die Futterung oder durch die Art der Milch-Verwerthung, habe ich mich stets bemüht, in diesem Wirthschaftszweige klare Resultate zu gewinnen und deshalb mehrfache und wiederholte Proben angestellt.

Danach haben im Durchschnitt ergeben: 100 Liter Milch der Holländer Kühe 5 Pfd. 400 Gramm süße Sahn-Butter und 12 Pfd. 250 Gramm mageren Käse. 100 Liter Milch der Allgauer Kühe 7 Pfd. dergl. Butter und 15 Pfd 50 Gramm Käse. 100 Liter Milch der Schwyzer Kühe 8 Pfd. 50 Gramm Butter und 16 Pfd. 50 Gramm Käse.

Der Satz, daß bei dem Verkauf der frischen Milch nach dem Maß die Niederungs-Racen vorzuziehen seien, wird dadurch nicht angetastet, wer aber genöthigt ist, seine Milch zu Butter und Käse verarbeiten zu lassen, für den geben obige Zahlen vielleicht Grund zu eingehenden Berechnungen, wenn es sich um Anschaffung einer besseren Rindvieh-Race handelt. H. O. Hoffmann.

— (**Die Wurzellaus.**) Im Hinblick auf die Verwüstungen, welche die Wurzellaus (Phylloxera) in den Provinzen Südfrankreichs anrichtete, in Anbetracht, daß dort alle erdenklichen Mittel, die Ausbreitung des Insectes und seine Verheerungen zu verhindern, sich als nutzlos erwiesen haben; in Anbetracht, daß daher eine Verschleppung der Krankheit nach Deutschland nicht nur möglich, sondern sehr zu befürchten ist, hat die Section für Weinbau in gemeinsamer Sitzung mit der Section für Obst- und Gartenbau bei der 28. Versammlung der deutschen Forst- und Landwirthe zu München auf Antrag des Referenten Professors Dr. Holzner in Weihenstephan einstimmig beschlossen: Das Deutsche Reichskanzleramt zu ersuchen, 1. durch namhafte Gelehrte die Krankheit und ihre Ursache an Ort und Stelle untersuchen und eine genaue Beschreibung des Insectes, sowie bessere Abbildungen desselben anfertigen zu lassen; 2. diese Abhandlungen unter den deutschen Weinbergbesitzern möglichst zu verbreiten; 3. Vorschriften analog dem Bundesgesetz vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, vorzubereiten, um gegebenen Falles das Uebel sofort energisch und wirksam bekämpfen zu können; inzwischen aber (Antrag von Golsen) auf dem Verordnungswege ein Einfuhrverbot von Reben aus allen inficirten Gegenden im Einvernehmen mit den benachbarten Regierungen schleunigst zu erlassen

— (**Milchversuchsstation Thun.**) Die „Schweizer Grenzpost" in Basel bringt folgende Notiz: Am 12. October fand nach dem „Handelskourier" in Thun unter Theilnahme des alpwirthschaftlichen Vereins — die Mutter der Kinder, — das erste Examen der schweizerischen Milchversuchsstation statt, das uns jetzt schon hinlänglich bewies, welche außerordentliche Zukunft die junge Schöpfung haben wird. Es waren 12 Schüler da, die den ersten Cursus mitgemacht hatten, worunter Männer, die bereits seit Jahren größeren Käsereien vorstehen. Diese Zöglinge vertheilen sich auf die Cantone Bern, Luzern, Aargau, Freiburg, Glarus, Thurgau, St. Gallen, ein Beweis, daß die Sache umfangreichen Boden gefunden hat. Als Zuhörer fanden sich selbst Käser aus dem Canton Luzern ein, die ein großes Interesse an der neuen Schöpfung nahmen. Am Schluß vertheilte Herr Director Schatzmann Prämien und sehr anerkennenwerthe Zeugnisse. Herr Landammann v. Tschudi von St. Gallen hielt eine kurze Entlassungsrede. Hierauf besichtigten die Anwesenden die allerliebste, wenn auch noch nicht umfangreiche, immerhin aber äußerst interessante Ausstellung milchwirthschaftlicher Geräthe, Producte und Literatur. Am Abend hielt die Direction ihre Herbstsitzung, die sich hauptsächlich mit der Controle, Belebung und Erweiterung der neuen segensreichen Anstalt befaßte. Als Inspector der Station bezeichnete die Direction aus ihrer Mitte Herrn Nationalrath Beck-Leu in Sursee. Der Rücktritt des Herrn Director Schatzmann vom Präsidium des alpwirthschaftlichen Vereins wurde nicht genehmigt und Herr Schatzmann ersucht, die Leitung auch des Vereins in seiner kundigen Hand zu behalten. Hoffen wir, daß die Milchversuchsstation, unstreitig eines der wichtigsten Kinder unserer Zeit, fröhlich wachse und gedeihe, zur Freude aller Vaterlandsfreunde und zum Segen des Volkes.

— (**Die Zuckerbildung bei den Thieren.**) Während man die Fähigkeit, Zucker zu bilden, allgemein als ein Attribut der Pflanzen ansah, hat Herr Claude Bernard schon im Jahre 1848 die wichtige Entdeckung gemacht, daß, unabhängig von der eingenommenen Nahrung, in der Leber der Thiere Zucker vorkomme. 1855 fand derselbe Forscher, daß der Zucker der Leber von einer Substanz stammt, die im Gewebe der Leber enthalten ist und sich auch außerhalb des Körpers in Zucker verwandelt. Diese Substanz wurde 1857 isolirt und mit dem Namen Glycogen belegt; ihre physikalich-chemischen Eigenschaften erwiesen sich vollkommen ähnlich denen der Pflanzenstärke. Seit jener Zeit hat sich Herr Claude Bernard damit beschäftigt, den Ursprung der zuckererzeugenden Substanz und ihre allgemeine Verbreitung im Thierreiche nachzuweisen. Nach einer der Pariser Akademie in der Sitzung vom 8. Juli vorgelegten Uebersicht dieser Arbeiten ist es ihm gelungen, diese Substanz und ihre Bildung zu finden: in dem Mutterkuchen der Säugethiere, in den Eiern der Vögel und bei einer größeren Zahl niederer Thiere in ihrem Larvenzustande.

— (**Kälberaufzucht im Oldenburgischen.**) Das Kalb wird sofort nach der Geburt von der Mutter entfernt, und diese vom ersten Augenblicke an gemolken. Durchaus nothwendig ist es, dem Kalbe die erste Milch (Beestmilch) zur Abführung des Mutterpechs (die ersten Excremente des Kalbes) ganz zu verabreichen. 14 Tage lang enhält das Kalb die süße frische Milch der Mutter; in der dritten Woche fängt man an, der frischen Milch abgerahmte Milch zuzusetzen, von der vierten Woche an dieselbe mit Muttermilch zu vermischen. Von der siebenten Woche an erhalten die Kälber nur noch Buttermilch, jedoch mit Zusatz von Suppen aus gekochtem Haferschrot oder Roggenschwarzmehl. Von der dritten Woche legt man denselben schon Heu vor, und zwar vom besten, was besonders für sie aufgehoben wird. Das tägliche Austreiben auf den Hof bei guter Witterung ist dem Gedeihen der Kälber außerordentlich förderlich. Nach drei bis vier Monaten bringt man sie auf eine gute Weide, spart jedoch die beste Weide für das zweite Jahr auf. Während der Weidezeit fährt man anfangs noch fort, mit Wasser verdünnte Buttermilch täglich einmal zu verabreichen. Die beste Zeit zum Absetzen, um die Weide richtig benutzen zu können, sind die Monate Februar und April.

W. **Statistisches.** Nach einer von dem kaiserlichen statistischen Bureau zu Berlin zusammengestellten Uebersicht sind im ersten Semester d. J. aus dem freien Verkehr des Zollvereins nachstehende Gegenstände von landwirthschaftlichem Interesse in das Ausland gegangen. 3,809,341 Ctr. Weizen, 747,593 Ctr. Roggen, 28,004 Ctr. Hopfen, 123,869 Ctr. Branntwein, 159,157 Ctr. Butter, 47,602 Ctr. zubereitetes Fleisch, (Schinken, Speck 2c.), getrocknete und gemahlene Cichorien 86,830 Ctr., Obst, getrocknetes 20,611 Ctr., Mehl, Stärke 2c: 997,500 Ctr., Backwerk, gewöhnliches 127,546 Ctr., Salz 426,382 Ctr., Syrup und Melasse 99,476 Ctr., Rohtabak 36,237 Ctr., Rohzucker 36,237 Ctr., weißer Zucker in Broten 8722 Ctr., Fische und Flußkrebse 50,510 Ctr., Eier von Geflügel 87,429 Ctr. und 2,563,409 Stück, Stiere und Ochsen 32,917 Stück, Kühe 25,395 Stück, Jungvieh und Kälber 43,831 Stück, Schweine 102,461 Stück, Spanferkel 27,340 Stück, Schafvieh 782,025 Stück. Schafwolle 179,684 Ctr., Flachs 461,232 Ctr., Hanf 86,563 Ctr., Steinkohlen 29,617,246 Ctr., Kocks 4,316,295 Ctr., Asche 51,524 Ctr., rohe Rindshäute 91,077 Ctr., rohe Kalbfelle 23,538 Ctr., Talg 22,352 Ctr., Thon und Pech 90,435 Ctr., Petroleum 255,930 Ctr.

— (**Ungeheure Weizenfelder.**) In San Joaquin Valley giebt es dem „San Francisco News Letter" zufolge drei große Weizenfarmen, die einen Flächeninhalt von 36,000, 23,000 und 17,000 Acres resp. haben. Auf der größten dieser drei Farmen hat jeder Acre 22,4 Schffl. pro Morgen, im Durchschnitt einen Ertrag von 40 Bushel ergeben. Im Ganzen beläuft sich der Ertrag der Farm auf 1,404,000 Bushel, deren Wegschaffung nach einem ausländischen Markte 40 Schiffe von mittlerer Größe erfordern würde. Nur die nöthigen Säcke für diese Getreidemasse zu besorgen, würde für die meisten Landbautreibenden schon eine bedeutende Ausgabe sein. Die Grenzlinie auf einer Seite der Farm hat eine Länge von 17 engl. Meilen. 40 Pferde an 40 Pflüge gespannt waren erforderlich, um das Feld für die Saat vorzubereiten. Auf der Mitte des Weges wurde das Mittag- und am Ende des Feldes, also 17 engl. Meilen vom Ausgangspunkte entfernt, wurde das Abendbrod verzehrt und am anderen Tage die Rückkehr angetreten. Zwanzig sehr große Mähemaschinen wurden in der Ernte auf der Farm gebraucht. Mehrere Tausend Tonnen können in diesem Jahre nicht ausgeführt werden und liegen als todtes Capital dem Eigenthümer zur Last.

— (**Einfluß des Lebensalters der Thiere auf die Verdauungsfähigkeit.**) In der Versammlung der deutschen Agriculturchemiker zu Leipzig berichtete Wolff aus Hohenheim über von ihm angestellte Fütterungsversuche zur Feststellung des Lebensalters auf die Verdauungsfähigkeit. Es wurden 4 Southdown- und 4 württembergische Bastardhammel in je zwei Losen mit Kleeheu und mit Kleeheu und Kraftfutter, und zwar in fünf verschiedenen Altersperioden gefüttert. Die verschiedenen Racen verdauten das gleiche Futter gleich vollkommen. Bei den 6 und 8 Monate alten Thieren zeigte sich bei der Heufütterung kein Unterschied in der Verdauungsfähigkeit; bei den 9, $11\frac{1}{2}$ und 14 Monate alten Thieren gab sich dagegen ein Rückgang in der Verdauung der Proteïnstoffe kund, aber eine Zunahme in der Verdauung der stickstoffreien Extractstoffe, ein wichtiger Fingerzeig für die Praxis. Gleiche Resultate ergab das Kraftfutter. In der ersten Periode war die Entwickelung der Thiere bei der Heufütterung und bei dem Kraftfutter eine gleiche, wogegen sich in den späteren Perioden ein erheblicher Unterschied bemerkbar machte. Die Wolle der mit Heu gefütterten Schafe war bedeutend fettreicher, als die der Schafe, welche mit Kraftfutter genährt worden waren, der Ertrag an reiner gewaschener Wolle per Haupt bei beiden nahezu gleich. Die Größe der Thiere war ziemlich gleich, dagegen das Gewicht der mit Kraftfutter genährten Schafe ein größeres. Beim Ausschlachten enthielten an Fett die mit Heu gefütterten Schafe 2,2 pCt., die mit Kraftfutter genährten 10,3 pCt. des Lebend-Gewichts. Bei den verschiedenen Mischungsverhältnissen zwischen Kraftfutter und Kleeheu blieb sich die Ausnutzung des Kraftfutters gleich, sie betrug bei Leinkuchen 84, bei Bohnenschrot 94—95, bei Dinkelkleie und geschälten Baumwollesamen 75 pCt. der vorhandenen Proteïnstoffe. Gewöhnlich nimmt man an, daß bei Stroh 50 pCt. des in ihm enthaltenen Rohproteïns verdaut werden; die Hohenheimer Versuche ergaben, daß diese Annahme eine zu hohe ist Sie betrug bei Stroh von Hülsenfrüchten nur 45, von Sommergetreide 35, von Wintergetreide 25, bei Heu 56 pCt.

## Literatur.

**Statik des Landbaues.** Zum Gebrauch bei Vorlesungen an den höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten und zum Selbstunterricht von Dr. Eduard Heiden. Hannover. Verlag von Cohen und Risch. 1872.

Das vorliegende Werk des verdienten Herrn Verfassers schließt sich dessen „Düngerlehre" an und bildet mit dieser letzteren nunmehr ein einheitliches Ganzes. Dr. Heiden tritt der Ansicht Prof. Drechsler's, „daß die Statik ein überwundener Standpunkt sei", entgegen; schließt sich den Aufstellungen v. Wulffen's und v. Thünen's an und versucht „Erschöpfung" und „Ersatz" der Culturfelder in Zahlen festzustellen. — Sehr instructiv für den in der umfangreichen Fachliteratur weniger bewanderten Leser ist die in der Einleitung gegebene Uebersicht der historischen Entwickelung der Lehre der Statik von Albrecht Thaer bis zur neuesten Zeit (Drechsler und Mayer).

**Das Preußische Grundbuchrecht.** Die Gesetze vom 5. Mai 1872 mit einem ausführlichen Commentar in Anmerkungen nebst den in Kraft gebliebenen ergänzenden Gesetzen, sowie besonderen Tabellen zur Berechnung der Kosten und Stempel und den Ausführungsverordnungen des K. Justiz- und Finanzministeriums, herausgegeben von W. Bahlmann, Königl. Kreisgerichtsdirector und Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Berlin, 1872. Verlag von Franz Wahlen.

Mit dem 1. October d. J. sind die Gesetze vom 5. Mai d. J., betreffend das Grundeigenthum und das Hypothekenrecht in Wirksamkeit getreten. Es sind dies 1. Gesetz über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten, 2. Grundbuchordnung, 3. Gesetz über die Form der Verträge, durch welche Grundstücke zertheilt werden, 4. Gesetz, betreffend die Stempelabgaben von gewissen bei dem Grundbuchamt anzubringenden Anträgen. — Die Reform, welche das Immobiliarsachenrecht durch diese Gesetze erfahren hat, ist eine tief eingreifende: eine neue Theorie über den Erwerb und die Belastung der Grundstücke hat Eingang gefunden, das Hypothekenrecht ist wesentlich umgestaltet, die Grundschulden sind neu eingeführt, die Allgemeine Hypotheken-Ordnung nebst den sie ergänzenden Gesetzen ist aufgehoben und die Grundbuchordnung an ihre Stelle getreten. Eine commentirte Bearbeitung dieser Gesetze, welche mit deren Geiste und Bedeutung vertraut macht und das Verhältniß derselben zu dem bisherigen Rechte erläutert, ist sonach dringendes Bedürfniß.

Das oben angezeigte Werk bringt eine solche Bearbeitung. Der Verfasser, welcher als Mitglied des Hauses der Abgeordneten den für die Vorberathung dieser Gesetze seit 1868 gebildeten Commissionen angehört und als Referent für die Grundbuchordnung fungirt hat, gibt den Text der in Rede stehenden vier Gesetze und in Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen einen ausführlichen Commentar, welcher die für Auslegung der Gesetze erheblichen Stellen aus den Motiven, den Commissionsberichten und Verhandlungen in beiden Häusern des Landtages ihrem Wortlaute nach bringt, die erforderlichen Hinweise auf das bisherige Recht enthält, die Rechtsprechung des Königlichen Ober-Tribunals verzeichnet und eingehende Erläuterungen der einzelnen Bestimmungen giebt. In einem Anhange sind Formulare für Auflassungserklärungen und Eintragungsbewilligungen, ferner Tabellen zum Kostentarif für Grundbuchsachen und zur Berechnung der Stempelabgaben von den bei dem Grundbuchamte anzubringenden Anträgen und endlich die Ausführungsverfügungen des Justizministers vom 1. und 2. September d. J. und die Anweisungen des Finanzministers vom 16. August d. J. beigefügt. Ein ausführliches Sachregister ist beigegeben.

Das Werk ist ein sehr brauchbares Hilfsbuch, das wir allen denen, die sich mit der neuen Gesetzgebung näher vertraut machen wollen, empfehlen.

## W. Ober-Tribunals-Entscheidungen.

**Sachbeschädigung. — Bienenschwarm.** Die Zerstörung eines fremden Bienenschwarms, welche das Auseinanderfliegen der Bienen zur Folge hat, ist strafbar aus § 303 Nr. 13 des Str.-Ges.-B. (Geldstrafe bis 300 Thlr. oder Gefängniß bis 2 Jahren.)

**Körperverletzung, fahrlässige. — Berufspflicht. — Antrag.** Der Polizeibeamte, welcher eine Handlung, die er polizeilich hindern sollte, selbst vornimmt, und durch dieselbe einen Andern fahrlässig verletzt, begeht diese Körperverletzung „mit Uebertretung einer Dienstpflicht" und kann sonach wegen derselben ohne Antrag des Verletzten bestraft werden.

**Triebwerk. — Stauwerk. — Wehr. — Polizeiliche Genehmigung.** Zu den durch Wasser bewegten Triebwerken, welche einer besonderen polizeilichen Genehmigung bedürfen, sind auch die zu einem solchen Triebwerke gehörigen Stauwerke und Wehre zu zählen.

**Diebstahl. — Umschlossener Raum. — Vollendung.** 1. Damit ein Raum als „umschlossen" gelten könne, genügt eine Einfriedigung, welche den Zweck hat, das Eindringen fremder Menschen abzuwehren und diesen Zweck insoweit erfüllt, als dadurch ein nicht unerhebliches, räumliches Hinderniß geschaffen wird, sollte es auch einem mit den Oertlichkeiten Vertrauten möglich sein, sich von außen einen Eingang zu verschaffen.

2. Wenn Jemand in der Absicht, sich einen in einem verschlossenen Behältnisse enthaltenen Gegenstand anzueignen, dieses Behältniß an einen anderen Ort schafft, es dann erbricht und sich des Inhalts bemächtigt, so ist der Diebstahl erst durch die letzte Handlung vollendet und sonach mittelst Erbrechung des Behältnisses verübt.

3. Auch dann liegt ein Diebstahl „aus einem verschlossenen Raume" vor, wenn der Diebstahl in dem Raume verübt und vor dem Verlassen desselben vollendet war.

v. H. **London**, den 19. October. Der Handel in Getreide im Laufe der Woche zeigte eine gewisse Trägheit, die vornehmlich herrührte aus einer Zunahme der Zufuhren und einem Gefühl der Ungewißheit rücksichtlich des Geldmarktes. Die Zufuhren in Weizen, Gerste und Hafer seitens der Farmer waren gut und diejenigen aus dem Auslande waren bedeutend. Die Quantität, die auf diese Weise auf die Märkte gelangte, übertraf die Nachfrage, und da weitere reichliche Zufuhren aus dem Auslande nächstens fällig werden, so waren Eigner mehr geneigt, zu realisiren. Das Weichen der Preise in dieser Woche ist daher ein allgemeines. Auf den vornehmlich importirenden Märkten des Landes beträgt der Fall im Weizen von seinem höchsten Preise 2—3 Sh. per Quarter, in Sommerkorn geht derselbe jedoch nicht über 6 P. — 1 Sh. hinweg. Gerste behauptet sogar ihre Preise. Zu unserem gestrigen Markte war die Zufuhr englischen Weizens eine ziemlich umfassende und da sie der Nachfrage entsprach, so mußten geringere Preise bewilligt werden. Die besten Posten englischen Weizens bedangen 58—61 Sh., und guter gelber Weizen holte 55—58 Sh. per Quarter. Saat-Weizen ging um 4—5 Sh. über diese Preise hinweg. Ausländischer fand schwierigen Absatz bei einer Reduction von 1 Sh. per Quarter. Das Geschäft wurde vornehmlich gemacht zu 55 Sh. für französischen Weizen aus dem Schiff, zu 57—59 Sh. für Saxonka-Weizen, zu 56 — 58 Sh. für Samara-Weizen und zu 57 — 58 Sh. für amerikanischen Sommerweizen. Von Gerste fand solche von der Donau Absatz zu $27—28\frac{1}{2}$ Sh. und französische zu 36—38 Sh. per Quarter. Hafer war träge, russischer galt 18—21 Sh., schwedischer $21—24\frac{1}{2}$ Sh. und Königsberger $19—19\frac{1}{2}$ Sh. per Quarter.

**Berlin**, 21. October. [**Neuer Berliner Viehmarkt.**] Es standen zum Verkauf: 2060 Stück Hornvieh, 8164 Stück Schweine, 991 Stück Kälber, 6357 Stück Hammel. Der Auftrieb von Hornvieh war für die augenblicklichen Verhältnisse heute viel zu stark; die rheinländischen Exporteure kaufen nicht so flott wie früher, seitdem die in den letzten Monaten stattgehabten höheren Preise ihren Verdienst schmälern; auch der Localbedarf ist durch die Massen von Wild und Gänsen, durch die die Wochenmärkte überschwemmt werden, augenblicklich geringer. In Folge hiervon verblieb heute ein sehr bedeutender Ueberstand und drückten sich die Preise: 1. Waare auf 17—18 Thlr., 2. Waare auf 12—13 Thlr., 3. Waare auf ca. 10 Thlr. pr. 100 Pfd. Schlachtgewicht herunter. Bei Schweinen war der Auftrieb zwar auch um ca. 800 Stück stärker als in voriger Woche, dadurch indeß, daß sich ein recht lebhafter Begehr für den Export herausstellte (einer unserer großen Exporteure acquirirte allein circa 1800 Stück), hielten sich die Preise bei nicht zu langsamen Geschäft noch auf ca. 19 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Bei Kälbern stellte sich heute ein plötzlicher und sehr bedeutender Rückschlag heraus, der größte Theil des starken Auftriebes bestand aus junger geringer Waare und außerdem wird Kalbfleisch bei den enorm hohen Preisen, die es in letzter Zeit hatte, momentan nicht so stark gekauft. — Es ließen sich daher heute kaum Mittelpreise erzielen. Auch Hammel bewegten sich des mangelnden Exportes halber etwas matt und konnten durchschnittlich nur 7 Thlr. pr. 45 Pfd. erreichen.

**Berlin**, 23. October. [**Producten-Börse.**] Weizen loco pr 1000 Kilogramm 75—92 Thlr., pr October $80\frac{1}{2}—81\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr October-November $80\frac{1}{2}—\frac{7}{8}$ Thlr. bez., pr November-December — Thlr bez., pr April-Mai — Thlr. bez. — Roggen loco pr 1000 Kilogramm, 53 bis 62 Thlr. gefordert, pr October und pr October-November 54 bis $53\frac{3}{4}—\frac{7}{8}$ Thlr. bez., pr November-December $54\frac{1}{8}—\frac{1}{4}$ Thlr. bez., pr December-Januar — Thlr. bez., pr Mai $54\frac{3}{4}—\frac{5}{6}—\frac{3}{8}$ Thlr. bez., pr Mai-Juni — Thlr. bez. — Gerste, große und kleine pr 1000 Kilogramm 50—62 Thlr. bez. — Hafer loco pr 1000 Kilogramm 40—51 Thlr. bez. — Erbsen, pr 1000 Kilogramm Kochwaare 52—56 Thlr., Futterwaare 46—51 Thlr. — Roggenmehl pr October 8 Thlr 8 Sg. bez. — Leinöl pr 100 Kilogramm loco $27\frac{1}{4}$ Thlr. — Rüböl pr 100 Kilogramm loco $23\frac{3}{4}$ Thlr. bez, pr October und October-November $23\frac{1}{2}$ Thlr. bez. — Oelsaat pr 1000 Kilogramm Winterraps 102—106 Thlr., Winterrübsen 96 bis 105 Thlr. — Spiritus pr 10,000 Liter % loco ohne Faß 20 Thlr. 5 Sgr. bez., pr October 19—20 Thlr. 28 2 Sgr. bez., pr October-November 18 Thlr. 29—26 Sgr. bez., pr November-December 18 Thlr. 20—16 Sgr. bez., pr April-Mai 18 Thlr. 25—27—25 Sgr. bez.

**Breslau**, den 24. October. [**Producten-Markt-Bericht der Schlesischen Centralbank für Landwirthschaft und Handel.**] **Weizen**, fest, per 100 Kilogramm netto, weißer $7\frac{3}{4}—8\frac{7}{12}—9\frac{1}{4}$ Thlr., gelber $7\frac{3}{4}—8\frac{1}{4}—8\frac{2}{3}$ Thlr. **Roggen** unverändert, per 100 Kilogramm netto, schlesischer $5\frac{1}{2}$ 6—$6\frac{1}{3}$ Thlr. **Gerste** unverändert, per 100 Kilogramm netto, schlesische $4\frac{1}{2}$ $4\frac{2}{3}$ bis $5\frac{1}{2}$ Thlr. **Hafer** angeboten, per 100 Kilogramm netto, schlesischer 4—$4\frac{1}{6}$ bis $4\frac{1}{2}$ Thlr. **Erbsen** ohne Geschäft, per 100 Kilogramm netto, Kocherbsen $5\frac{1}{4}—5\frac{2}{3}$ Thlr., Futtererbsen $4\frac{1}{6}—4\frac{5}{6}$ Thlr **Wicken** nominell, per 100 Kilogramm netto, schlesische 4—$4\frac{2}{3}$ Thlr. **Bohnen** offerirt, per 100 Kilogramm netto, schlesische $6\frac{5}{12}—6\frac{5}{6}$ Thlr., galizische $6\frac{1}{3}—6\frac{2}{3}$ Thlr. **Lupinen** gesucht, per 100 Kilogramm netto, gelbe $2\frac{5}{6}—3\frac{1}{4}—3\frac{1}{3}$ Thlr., blaue $2\frac{3}{4}$ bis $2\frac{5}{6}—3\frac{1}{12}$ Thlr. **Mais** angeboten, per 100 Kilogramm netto, $6\frac{5}{6}$ — 6 $6\frac{1}{12}$ Thlr. **Oelsaaten** niedriger, per 100 Kilogramm netto, **Winterraps** $9\frac{2}{3}$ bis $10\frac{1}{3}—11\frac{11}{12}$ Thlr., Winterrübsen $9\frac{1}{4}—9\frac{3}{4}—9\frac{11}{12}$ Thlr., Sommerrübsen $8\frac{2}{3}—9\frac{11}{12}$ — 10 Thlr., Dotter $7\frac{1}{2}—8\frac{1}{6}$—9 Thlr. **Schlaglein** unverändert, per 100 Kilogramm netto, 8—$9—9\frac{1}{2}$ Thlr. **Hanfsamen** nominell, per 100 Kilogramm netto, $6—6\frac{1}{2}—6\frac{2}{3}$ Thlr. **Rapskuchen** unverändert, per 50 Kilogramm, schlesischer $2\frac{5}{12}—2\frac{1}{2}$ Thlr., ungarischer $2\frac{1}{6}$ bis $2\frac{1}{3}$ Thlr. **Kleesaat**, unverändert, per 50 Kilogramm, weiß 16—18—20—22 Thlr., roth 14—16—$16\frac{1}{4}$ Thlr. **Thymothee** per 50 Kilogramm 7—8—$8\frac{1}{2}$ Thlr., **Leinkuchen** per 50 Kilogramm 3—$3\frac{1}{6}$ Thlr.

**Posen**, den 23. October. [**Eduard Mamroth.**] Wetter: schön. — Roggen (pr 100 Kilogramm) behauptet. Gekündigt — Wispel Kündigungspreis $55\frac{1}{2}$, pr October $55\frac{1}{3}$ nom., pr October-November 55 bez und Gd., pr November-December $54\frac{1}{2}$ bez. und Gd., $54\frac{3}{4}$ Br, pr Frühjahr $54\frac{1}{4}$ bez. und Gd., pr April-Mai do. Mai-Juni —. Spiritus: fester. (pr 10,000 Liter %). Kündigungspreis $18\frac{3}{4}$. Gekündigt — Liter pr October $18\frac{3}{4}—\frac{2}{3}$ Br., $\frac{2}{3}$ Gd., pr November 18 bez. und Br., pr December $17\frac{11}{12}$ bez. u. Br., pr Januar 18 Br., pr Februar 18 Gd., $18\frac{1}{12}$ Br., pr April-Mai $18\frac{1}{3}—\frac{1}{4}$ bez. und Br.

## Vereinskalender.

October: 27. Camenz. — 30. Oels.

# Richard Garrett & Sons
## Leiston Works Suffolk, England.

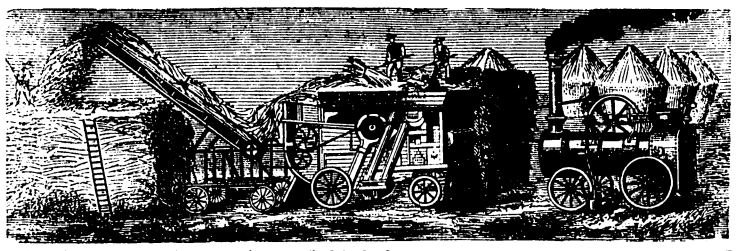

Hiermit zeigen wir unsern geehrten Geschäftsfreunden ergebenst an, daß wir [1493

**Herrn Schoeder & Petzold in Breslau**

eine Generalagentur unserer Fabrik übertragen haben und bitten wir Käufer alle Anfragen und Aufträge auf Maschinen aus unserer Fabrik an die Herren Schoeder & Petzold zu richten.

Filiale Bromberg, den 1. October 1872.

**Richard Garrett & Sons.**
In Vollmacht: **Paul Dietrich.**

Auf Obiges bezugnehmend empfehlen wir **Locomobilen, Dreschmaschinen, Stroheleva-toren, Drills, Pferdehacken und Düngerstreuer.** Kataloge auf Wunsch gratis.

**Schoeder & Petzold,**
Breslau, Zwingerstraße Nr. 8.

---

## Die landwirthschaftlichen Kalender
pro 1873
**von Mentzel und Lengerke, Löbe und Trowitsch**

sind in den verschiedenen Ausgaben [56-57
vorräthig
in der W. G. Korn'schen Buchhandlung in Breslau.
Sendungen zur Ansicht resp. Auswahl stehen auf Wunsch zu Diensten.

---

## J. D. Garrett's, Buckau,
**Locomobilen und Dreschmaschinen,**
**Holmes & Sons, Norwich, Kleereibemaschinen,**
**Picksley, Sims & Co., Leigh, Lancashire,**
**Siedemaschinen**

in verschiedenen Größen von 26—115 Thlr. Haferquetschen, Oelkuchenbrecher für Hand- und Dampfbetrieb, so wie Mehl- und Schrotmühlen und andere landwirthschaftliche Maschinen empfehlen von unserem Lager.

**Shorten & Easton,**
Breslau, Tauentzienstraße 5,
1471-4] Fabrik und Lager: Gräbschener Chaussee.

---

## Gepreßte Rübenschnitzel,
ca. 10 Tausend Centner ab Zuckerfabrik Klettendorf oder Rosenthal haben abzugeben

**Schoeder & Petzold,**
1585-7] Zwingerstraße Nr. 8.

---

## Phosphorpillen gegen Feldmäuse
174-6] à Pfund = 10 Sgr., à Centner = 30 Thlr.
**Bohrau, Kr. Strehlen.** **Wilh. Tscheuschner,** Apotheker.

---

## Der Bock-Verkauf

aus meiner hochedlen Heerde zu **Endersdorf** in Oesterr.-Schlesien, 2½ Stunden vom **Neisser Bahnhof** entfernt, beginnt wie sonst mit 1. November. [1549-3

**von Rudzinski.**

---

## Klein-Saarne bei Löwen.

Der Verkauf großer, wollreicher
**Merino-Kammwoll-Böcke**
beginnt am 1. November. [1497-x
50 Zuchtmütter abzugeben.

**A. Baurmeister.**

---

## Der Bock-Verkauf

aus meiner Stammschäferei zu Simsdorf bei Breslau beginnt am 1. November.

F. von Mitschke-Collande.

---

## Herrschaft Falkenberg
**Oberschl.**

stellt auch in diesem Jahre eine grössere Anzahl starker wollreicher [1537-1

**Böcke,**

Leutewitzer Abstammung, in der Stammschäferei zu **Czeppanowitz** zum Verkauf.

---

1543-4

## Der Bock-Verkauf

in der Vollblut-Negretti-Stammheerde des
**Dominium Rackschütz**

beginnt Ende October d. J.

**Rackschütz** liegt 1 Meile von **Canth**, Station der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, und 1 Meile von **Neumarkt**, Station der Märkischen Eisenbahn entfernt, wo stets Wagen bereit stehen.

---

## Der Bock-Verkauf

in der Stammschäferei **Militsch**, Kreis Kosel, beginnt mit dem Monat **November.** Fahrzeuge stehen bei rechtzeitiger Anmeldung auf den Bahnhöfen **Kandrzin** und **Leobschütz** bereit. [1529-4

**Kochanietz** bei Poln.-Neukirch.

**Lieb.**

---

1562-3]

## Der Bock-Verkauf

aus der Stammschäferei zu Liptin (Bahnstation Groß-Peterwitz) beginnt am 1. November.

**Alfred v. Rudzinski-Rudno.**

---

**Stammschäferei Güttmannsdorf**
(½ M. v. Bahnstat. Reichenbach in Schles., Schurgewicht v. Hundert 4 Ctr. Cl.-W.) eröffnet den Bockverkauf am 28. October u. garantirt Gesundheit u. Sprungfähigkeit. Für vorangemeldete Besuche stelle Wagen nach Reichenbach.
1490-1500] **von Eichborn.**

---

## Der Bock-Verkauf

in der **Original-Negretti-Stammheerde zu Postelwitz bei Bernstadt,**

Station der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, beginnt **den 1. November.** [1526

---

Der Bockverkauf in hiesiger, sich durch Wolladel und große Figuren auszeichnenden Electoral-Negretti-Stammschäferei beginnt wiederum am 1. November [1560

**Dom. Nieder-Heyersdorf**
bei Schlichtingsheim, Bahnstation Fraustadt.

---

## Der Bock-Verkauf

aus hiesiger Negretti-Heerde, **reinster Hoschtitzer Abstammung** (sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite) beginnt am

**28. October d. J.**

Auf vorangegangene Anmeldungen werden Wagen zum Bahnhof Mettkau gestellt.
Karlsdorf, Kr. Nimptsch, den 18. Octbr. 1872.
1557-8] **Mens.**

---

1565]

## Der Bock-Verkauf

in meiner Vollblut-Southdown-Heerde hat begonnen.
Ober-Glauche bei Trebnitz, den 19. Oct. 1872.

**von Kessel.**

---

## Bock-Verkauf.

Der **Bock-Verkauf** aus meiner Original-Stammschäferei **Jesnitzer** Abstammung beginnt den **4. November d. J.** — Die Züchtung leitet Herr Schäferei-Director **A. Heine** aus **Wintersdorf.** [1577-3

**Zamość** liegt an der **Chaussee** und ist von Breslau per Eisenbahn bis **Kempen,** von dort mit der Post des Vormittags über **Schildberg, Grabow** leicht zu erreichen.

**Zamość,** Reg.-Bez. **Posen,** im Octbr. 1872.

**Buchwald.**

---

## Original-Cotswold-Böcke

langwollige, große englische Gebirgsrace. — Diese Race hat in unsern klimatischen Verhältnissen durch leichte und schnelle Mastungsfähigkeit, große Statur und rationellsten Wollertrag sich seit Jahren zur Fleischzucht am vortheilhaftesten bewährt. [1432-x

Vorräthig bei
**Rahm & Dietrich,**
Stettin.
Oberwiek Nr. 4, dicht am Personenbahnhofe.

---

## Der Bockverkauf

hat begonnen. [1518-9
**Deutsch-Krawarn,** 15. October 1872.
Bahnstation Ratibor.

**Das Wirthschafts-Amt. Rehren.**

---

1593-5]

## Der Bock-Verkauf

in der Stammschäferei zu

**Ober-Schönau**

hat begonnen. Auf vorherige Benachrichtigung des hiesigen Wirthschaftsamtes werden Wagen zur Abholung nach Bahnhof Bernstadt oder Stradam gestellt.

Ulbersdorf bei Stradam.

**F. Mossner.**

---

Im Verlage von **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** ist soeben in **neuer, revidirter Auflage** erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens vorräthig:

## Special-Karte
von
## Schlesien und der Grafschaft Glatz

im Maßstabe von 1 : 300,000.
Entworfen und gezeichnet von
**F. J. Schneider.**

**Neue Auflage,** revidirt und vervollständigt von Professor Dr. **Sadebeck** und **Heinrich Adamy.**
Mit colorirten Landes-, Regierungsbezirks- und Kreisgrenzen.
Auf Leinwand gezogen in Futteral, zur gleichzeitigen Benutzung als Hand- und Wandkarte.
Preis 3 Thlr. 20 Sgr. [1-6

---

## Bock-Verkauf in Radeck.

Von **Dzięczyn** steht hier eine **Stammheerde** von 100 **Mutterschafen** (Dzięczyn, Heerdbuch 1868. Schurgew. 5 Ctr. pro 100 Stück)

**Böcke davon** verkäuflich zu mäßigen Preisen; für feine Schäfereien geeignet, die mehr **Fleisch-** und **Körpermasse** bei **Beibehaltung** von **edler Electa-Wolle** züchten wollen.

Radeck bei Gläsersdorf, Eisenb. Lüben.
1584-98] **G. Weber.**

---

## Der Bock-Verkauf

auf der Herrschaft

**Ober-Glogau O.-S.**

beginnt den 2. November d. J. [1590-2

---

## Der Bock-Verkauf

auf der Herrschaft

**Opatow,**

Eisenbahnstation Kempen, Provinz Posen, beginnt am 1. November. [1596

---

**Langenhof,**
Bahnstation Bernstadt.
Der Bock-Verkauf hiesiger Stammschäferei hat begonnen.
1588-9] Graf **Oriola.**

---

1602 5]

## Der Bock-Verkauf

aus meiner auf möglichst frühreife Körpergröße und edle Wollmasse gezüchteten

**Kammwoll-Merino-Stammheerde**

kerngesunden Blutes hat begonnen.

**Hammel-Gewicht**

(ungemästet) im Alter von 2½ Jahren bis 125 Pfd., Jungvieh-Schurgewicht 5 Pfd.

**Petersdorf** bei Bahnhof Spittelndorf.

**Schneider.**

---

1600-1]

## Der Bock-Verkauf

in der Stammschäferei

**Kotlischowitz**

bei **Tost**

hat begonnen. Auf rechtzeitige Anmeldung werden Equipagen nach Rudziniß, Oberschl. E., oder Keltsch, R.-O.-U.-B. gestellt.

**S. Guradze.**

---

## Kalisalze

zum Ausstreuen auf Wiesen, so wie präp. Wiesendünger empfiehlt ab eigener Fabrik, so wie auch erstere in Wagenladungen ab Staßfurt zu dortigen Fabrikpreisen die [177-8

**Superphosphat-Fabrik**
**Schmidt & Stade,**
**Frankenstein in Schl.**

---

**Ein energischer Mann, dem die besten** Empfehlungen zur Seite stehen, der seit sechs Jahren beim Fach und mit der Drainage vollständig vertraut ist, dessen Frau die Milchwirthschaft übernehmen kann, sucht zum 2ten Januar k. J. Stellung als [1597-9

**Wirthschafter, Verwalter oder Unterbeamter.**

Auf Franco-Anfragen ertheilt nähere Auskunft **Emil Spiller's** Annoncen-Bureau in Namslau.

---

## Kaspische Weide
**(Salix caspica s. pruinosa).**

Einjährige Stecklinge dieser Weide, welche selbst auf den Sandböden hohe Erträge gewährt, verkauft zur Herbst- und Frühjahrs-Cultur [1567

**Domin. Oswitz b. Breslau**

z. Pr. von 3 Sgr. pr. Schock und 5 Sgr. pr. Hundert loco Oswitz oder Breslau. Bestellungen nimmt das Wirthschafts-Amt Oswitz an.

---

**Rahm & Dietrich —**
Stettin.

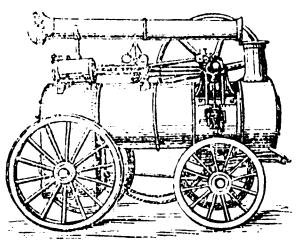

## Dampf-Dreschmaschinen,

**Kornreinigungsmaschinen, Schrootmühlen** (10 Schfl. à Stunde), **Säemaschinen** (Drills) u. s. w. vorräthig bei [1430-x

**Rahm & Dietrich,**
Stettin,
dicht am Personen-Bahnhofe.
**Centralstelle**
der besten in- und ausländischen Specialfabrikate.

---

**Architekt Wernicke,**
**Vorwerksstraße Nr. 5, parterre.**
Projecte zu städtischen u. ländlichen Bauwerken, Wasserleitungen ꝛc. [1483-4

---

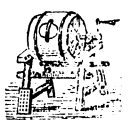

**Herr Leseldt aus Schöningen** hat mir den Verkauf seiner **pat. rot.**

**Buttermaschinen**

zu Fabrikpreisen übertragen.

**Julie Hering,** Breslau,
Alte Taschenstr. 17. [1354
**Deutsch-Amerik. Wasch- u. Wringmaschinen, Eng. Stuben-Mangeln, Closets, Eisschränke.**

---

## Dampfpflug.
**John Fowler & Co., Leeds.**
Commandite in **Magdeburg,**
Holzhof Nr. 9,

ertheilen Auskunft über Dampfpflüge und übersenden auf Verlangen gratis **Kataloge und Broschüren. John Fowler & Co.** senden auf Wunsch einen Fachmann an Ort und Stelle, wo der Ankauf von Dampfpflügen gewünscht wird, zur Beurtheilung der Verhältnisse und der für diese passenden Dampfpflug-Maschinen und Geräthe. 1433-x]

---

**Middle-Park-Lotterie.**
**Ziehung am 29. October d. J.**
in Berlin.

**Zur Verloosung sind bestimmt 2000 Gewinne, darunter**
**35 Haupt-Gewinne,**
**bestehend in den edelsten englischen Vollblut-Zucht-Pferden im Werthe von über 70,000 Thlr.** Um sämmtliche Pferde der deutschen Pferdezucht zu erhalten, garantirt das Comitee den Rückkauf derselben zu einem vorher festgestellten angemessenen Preise. **Für den 1. Hauptgewinn zahlt das Comitee den vollen angesetzten Betrag von 7500 Thlr. baar. Loose à Stück 2 Thaler** sind noch auf umgehende Bestellung zu beziehen durch [1506

**A. Molling,**
**Bankhaus in Hannover.**

---

## Mäusepillen.

Pillen zum Vertilgen von Feldmäusen liefert, äußerst wirksam, zu billigsten Preisen
**die Apotheke zu Töpliwoda**
1510-1] (Kreis Münsterberg).

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Korn.
Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau